Anlage 11 zur GRDrs 888/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktionsbezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 500 040350405030 | Sozialamt | EG 9a | Sachbearbeiter/-in | 1,90 | - | 113.050 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 1,90 Stellen in EG 9a TVöD beim Sozialamt für die Vermittlung im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung von akut obdachlos gewordenen Menschen in Sozialunterkünften bei der Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde, Zentrale Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe (50-435).

# 2 Schaffungskriterien

Die Zahl der Vermittlung von akut obdachlos gewordenen Menschen hat sich vom Stichtag 01.07.2015 bis 01.07.2018 von 563 Menschen auf 848 Menschen erhöht. Dies bedeutet eine Fallzahlensteigerung in 3 Jahren um 50,62 %.

# 3 Bedarf

Die Aufgabe, der für die Vermittlung vorhandenen 3,75 Stellen, umfasst die Beratung der zuständigen sozialen Dienste für Menschen, die ihre Wohnung verloren haben, die Information über geeignete Anlaufstellen im Hilfesystem der Wohnungsnotfallhilfe sowie die Ad-hoc-Organisation der Unterbringung in Sozialunterkünften. Dies erfolgt i. d. R. ohne direkten Kontakt mit den unterzubringenden Personen auf Vorschlag der im Hilfesystem zuständigen Stellen.

Die Fallzahlen, die von der Zentralen Fachstelle bei der Vermittlung von akut obdachlosen Personen in Sozialunterkünften zu bearbeiten sind, haben in den letzten 3 Jahren stark zugenommen. Im Jahr 2015 (Stichtag 01.07.2015) wurden in der Zentralen Fachstelle 563 vermittelte Personen in Sozialunterkünften geführt. Am Stichtag 01.07.2018 waren es 848 Personen. Dies ergibt eine Fallzahlensteigerung von rund 51 %.

**Fallzahlensteigerungen in Sozialunterkünften:**

|  |
| --- |
| **Am Stichtag 01.07.2018 untergebrachte Personen in Sozialunterkünften** |
|  | **2014** | **2015** | **2016** | **2017** | **2018** |
| **Summe** | **386** | **563** | **683** | **750** | **848** |

Quelle: SoPart (Zahlen aus den Jahren davor sind wegen Softwareumstellung nicht auswertbar)

Die Steigerung spiegelt sich auch in der Zunahme der Sozialunterkünfte, mit denen die Zentrale Fachstelle zusammenarbeitet. Die Anzahl der Sozialunterkünfte (ohne Not-übernachtung) hat sich von 2008 bis 2018 von 17 auf 41 Objekte mehr als verdoppelt.

Nach § 1 des Landespolizeigesetzes (PolG) ist die Landeshauptstadt Stuttgart verpflichtet, unfreiwillig Obdachlose unterzubringen. Dieser Pflicht wird in der Regel durch Sozialunterkünfte (sowie Notübernachtungen) nachgekommen. Die Zentrale Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe des Sozialamts kann den Zugang aus rechtlichen Gründen nicht begrenzen, was vor dem Hintergrund der Wohnungsknappheit in Stuttgart zu weiteren Verschärfungen führen wird.

Die bereits vorhandenen 3,75 vorhandenen Stellen in EG 9a TVöD werden wie bisher vorwiegend informierende, organisierende, prüfende und abrechnungstechnische Aufgaben wahrnehmen, mit denen sie aufgrund des Fallzahlenzuwachses voll ausgelastet sind.

## 3.1 Anlass

Die schwierigen Auswirkungen der Zunahme ordnungsrechtlicher Unterbringungen in Sozialunterkünften wurde zuletzt wiederholt im Sozial- und Gesundheitsausschuss dargestellt (vgl. GRDrs 397/2018 „Unterstützung für Familien und Alleinerziehende in Sozialpensionen“ und Präsentation „Ordnungsrechtliche Unterbringung in Sozialunterkünften. Rahmenbedingungen, Fakten und derzeitige Praxis“ zum TOP 4 des SGA vom 10.12.2018 „Kinder nicht in Sozialpensionen unterbringen - Transparenz bei Vermietungsverträgen mit Sozialhotels“).

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bisher erfolgt die vorwiegend organisatorische Vermittlung, verbunden mit Abrechnungsaufgaben, mit 3,75 Stellen. Der fachlich kontrollierende Anteil beschränkt sich auf einige herausragende schwierige Fälle.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Eine geordnete ordnungsrechtliche Unterbringung durch Vermittlung in Sozialunterkünfte ist ohne zusätzliches Personal nicht mehr zu gewährleisten.

# 4 Stellenvermerke

keine